Flächennutzungsplan der Stadt Fürth mit integriertem Landschaftsplan

VERFAHRENSVERMERKE

DAS VERFAHREN ZUR FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 05.12.1990 EINGELEITET.
DER EINLEITUNGSBESCHLUSS WURDE IM AMTSBLATT DER STADT FÜRTH NR. 3 VOM 16.02.1996 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF HAT IN DER ZEIT VOM 28.10.2002 BIS 27.11.2002 STATTGEFUNDEN.

DER ENTWURF MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 13.04.2005 GEBILLIGT.

IN DER ZEIT VOM 09.05.2005 BIS 13.06.2005 WURDE DER ENTWURF MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DER ENTWURF MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 21.09.2005 ERNEUT GEBILLIGT.

IN DER ZEIT VOM 24.10.2005 BIS 14.11.2005 WURDE DER ENTWURF MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 ABS. 3 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

FÜRTH,
STADT FÜRTH

DR. THOMAS JUNG
OBERBÜRGERMEISTER

DIE STADT FÜRTH HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 5 BAUGB FESTGESTELLT. (FESTSTELLUNGSBESCHLUSS)

FÜRTH,
STADT FÜRTH

DR. THOMAS JUNG
OBERBÜRGERMEISTER

DIE REGIERUNG VON MITTELFRANKEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT RS.-NR.
VOM GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

ANSBACH,
REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB IM AMTSBLATT DER STADT FÜRTH NR. VOM BEKANNT GEMACHT.
MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WIRKSAM GEWORDEN.

FÜRTH,
STADT FÜRTH

DR. THOMAS JUNG
OBERBÜRGERMEISTER

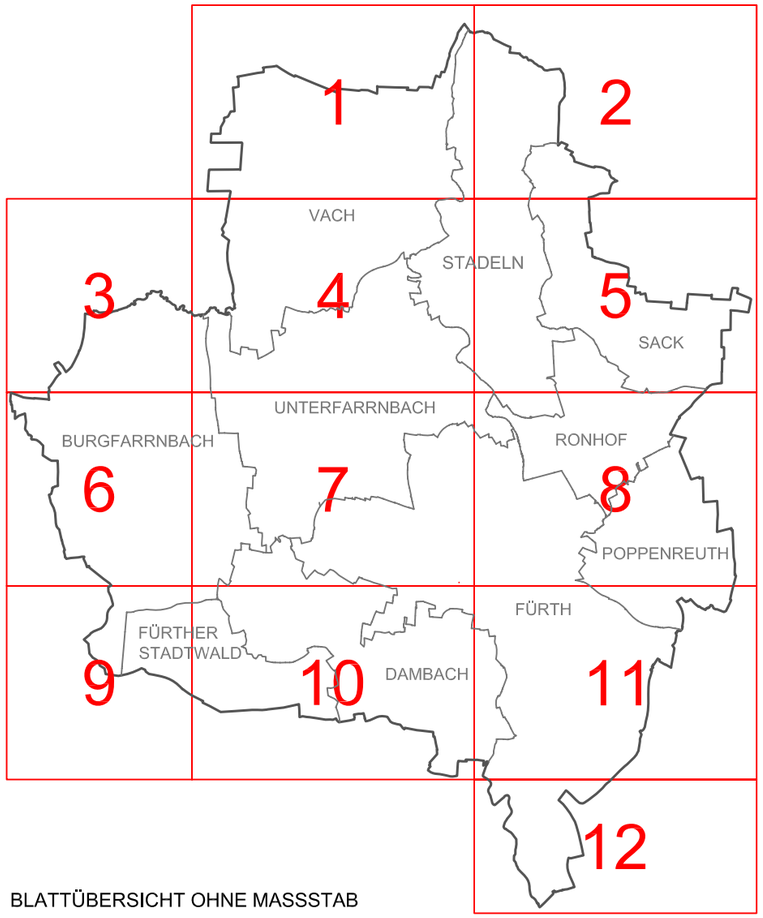

BLATTÜBERSICHT OHNE MASSSTAB

N

M 1 : 10000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ENTWORFEN: SIEGLE, VOGT

GEZEICHNET: WIEGEL, KAPHENGST

GEPRÜFT: PI MOST
PI/F SCHAMICKE

ÄNDERUNGEN:

07.05.2002 WI
30.08.2002 WI
12.11.2003 WI
02.04.2004 WI
15.10.2004 Wi / Nachtrag 01.02.2005
15.04.2005 Kap
02.08.2005 Wi
23.09.2005 Kap
16.11.2005 (red. Änd.) Wi

VERFAHRENSSTAND:

Feststellungsbeschluss

STADTPLANUNGSAMT FÜRTH

FÜRTH, 09.05.2001

SCHÖNER
DIPL.-ING., AMTSLEITER